



Hinweise zur Antragstellung

auf Übernahme des Kostenbeitrages zur Benutzung der Tageseinrichtung/Tagespflege

- ➔ Die Prüfung zur Gebührenübernahme kann frühestens ab dem Monat der Antragstellung erfolgen!
- ➔ I. Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden nachstehende Unterlagen **der Eltern** benötigt! Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, werden für den **nicht** im selben Haushalt lebenden Elternteil **keine Angaben und keine Unterlagen** benötigt. (§ 90 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII)
- II. weitere im Haushalt lebende Personen sind anzugeben, z.B. Lebenspartner, Kinder und andere Personen. Die Information zum Einkommen und Verwandtschaftsgrad sind **ohne Nachweis** erforderlich.
- ➔ Einkommensinformation:

Alle nicht für den Nachweis erforderlichen Angaben auf den einzureichenden Unterlagen können geschwärzt werden!

- Lohn-/Gehaltsnachweise oder andere geeignete aussagekräftige Unterlagen (z.B. Auszug aus Steuerbescheid oder Kontoauszug)
- Grundsicherung für Nichterwerbsfähige
- Arbeitslosengeld II
- Arbeitslosengeld
- Unterhaltsgeld bei Umschulung
- Eingliederungshilfe
- Mutterschaftsgeld
- Elterngeld nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG)
- Kindergeld
- BAföG/Ausbildungsvergütung/Berufsausbildungsbeihilfe/ Lehrvertrag/Schulbescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung
- Rentennachweise (letzte aktuelle Anpassung)
- Nachweis Unterhaltsansprüche/Unterhaltsvorschusszahlungen/Unterhaltstitel
- Wohngeldbescheid/Lastenzuschuss
- Pflegegeld für Pflegekinder im Sinne des § 33 SGB VIII
- Sonstige Einkünfte →
hierzu zu zählen alle Einnahmen, (ohne Angaben, die dem Antragsteller, dem Leistungs-berechtigten oder ihnen nahestehenden Personen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden – s. § 65 Abs. 3 SGB I-)
- Steuererstattung vom Finanzamt

➡ Ausgabeninformation

- Auszug aus dem Mietvertrag oder Mietbescheid (Warmmiete, Nebenkosten = allgemeine Betriebskosten wie Gebühren für Abfall, Wasser, Abwasser, Schornsteinfeger) - **KEINE Telefon-, Rundfunk-, Energie- und Garagenkosten**
- Bei eigenem Wohneigentum:
- Nachweis über Hauslasten - Schuldzinsen (ohne Tilgung, aus Darlehnsverpflichtung für bauliche Maßnahmen
öffentliche Abgaben: Grundsteuer, Müllgebühren, Wasser/Abwasser
- Fahrtkosten zur Arbeitsstätte (öffentliche Verkehrsmittel – Monatskarte)
Bei Nutzung von eigenem PKW/Motorrad o.ä. ist eine Erklärung, warum öffentliche Verkehrsmittel nicht genutzt werden können, sowie Angabe der km – Entfernung für die einfache Wegstrecke zur Arbeit und Angaben zum PKW-Hubraum erforderlich.
- Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen, einschl. Heim- und Pflegeunterbringung (Bescheide, Zahlungsbelege u.ä.)
- Zahlung an Berufsverbände/Gewerkschaftsbeiträge
- Nachweis über notwendige Versicherungen : (z.B. Unfall – ohne Prämienrückgewährung, Hausrat-, Privathaftpflicht, Gebäudeversicherung, geförderte Altersvorsorge)
- **Kostenbescheid der Sitzgemeinde!**

➡ Alle erforderlichen Unterlagen können Sie als Kopie oder im Original beifügen /vorlegen. Originale erhalten Sie umgehend zurück, bei Verlust auf dem Postweg übernimmt der LK Mansfeld-Südharz keine Haftung.

➡ **Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterschreiben!**

➡ Bitte beachten Sie IHRE MITTWIRKUNGSPFLICHTEN!!! gem. § 60 Abs. 1 Ziffer 1 erster Halbsatz SGB I - gem. § 66 Abs. 1 und 3 SGB I, gem. § 67 SGB I gem. § 97 a Abs. 1,3 bis 5 SGB VIII

~~~~~

### **Anträge erhalten Sie / können abgegeben werden**

Jugendamt  
des Landkreises Mansfeld-Südharz

#### Sprechzeiten

Montag 8.30 – 15.00 Uhr  
Dienstag 8.30 – 17.30 Uhr  
Mittwoch keine Sprechzeit  
Donnerstag 8.30 – 15.00 Uhr  
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Servicebereich: Tel.: (03464) 535-3471

Bürgerinformation des Landkreises Mansfeld-Südharz  
Lindenallee 56  
06295 Luth. Eisleben  
Tel.: (03464) 535-3120

In den Bürgerinformationen erhalten Sie **keine** fachliche Beratung.  
Wenden Sie sich diesbezüglich immer an den/die zuständige(n) Sacharbeiter/-in im Jugendamt.